





Gewählt sind die ersten 6. Nach offizieller Bekanntgabe des Wahlergebnisses besteht eine einwöchige Einspruchsfrist. Wenn keine Einwendungen erhoben werden beruft der Kirchenvorstand dann 2 weitere Personen in den neuen Kirchenvorstand. Dies muss vom Kirchenkreis dann noch bestätigt werden. Der neue Kirchenvorstand ist ab Juli 2012 im Amt und wird in einem Gottesdienst feierlich in sein neues Amt eingeführt.